

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 28 / Ausgabe vom 05.06.2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

28.1	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Worms vom 29.08.2019; 1. Änderungssatzung vom 26.05.2020	Seite 4-5
28.2	Öffentliche Auslage – Haushalt 2020	Seite 6
28.3	Benennung eines Platzes in Worms-Neuhausen	Seite 7-8
28.4	Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister	Seite 9
28.5	Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 22. Juni	Seite 10-11
28.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Umbau BU Nikolaus-Reuß-Straße in Worms; Straßenbauarbeiten	Seite 12-15

SATZUNG

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Worms vom 29.08.2019

1. Änderungssatzung vom 26.05.2020

Aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.05.2020 Beschluss-Nr.: 292/2019-2024, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung der Stadt Worms vom 29.08.2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 wird die Bezeichnung „Werkausschuss Entsorgung“ ersetzt durch „Verwaltungsrat des Entsorgungs- und Baubetriebes (ebwo) AöR“.
2. Nach § 21 d „Beauftragte für den Naturschutz“ wird folgender § 21 e neu eingefügt:

„§ 21 e Beauftragte oder Beauftragter für den Insektenschutz

Die oder der Beauftragte für den Insektenschutz erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Worms, 26.05.2020
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

BEKANNTMACHUNG

Haushalt 2020 – Öffentliche Auslage

Gemäß § 97 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Haushaltsplan nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Worms ist im Amtsblatt am 09.04.2020 erfolgt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Virus-Pandemie (Coronavirus) und der damit verbundenen Schließung der Verwaltungsgebäude für den Publikumsdurchgangsverkehr wurde der Haushaltsplan gem. § 8 Absatz 5 der Durchführungsverordnung zur GemO auf der städtischen Internetseite (www.worms.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Aufgrund der Lockerung der Corona-Maßnahmen ist die Verwaltung wieder für Terminvorsprachen geöffnet.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**von Montag, 08.06.2020, bis Mittwoch, 10.06.2020, und
von Montag, 15.06.2020, bis Donnerstag, 18.06.2020,**

**jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr und
am Freitag, 12.06.2020, von 8.30 – 12.00 Uhr**

im

**Dienstgebäude Klosterstraße 23,
Zimmer 108 (1.OG)**

öffentlich aus.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Hygienevorschriften ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 0 62 41 / 8 53 22 09) möglich.

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass beim Betreten des Gebäudes das Tragen eines Mundschutzes verpflichtend ist.

Worms, den 26.05.2020
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Benennung eines Platzes in Worms-Neuhausen

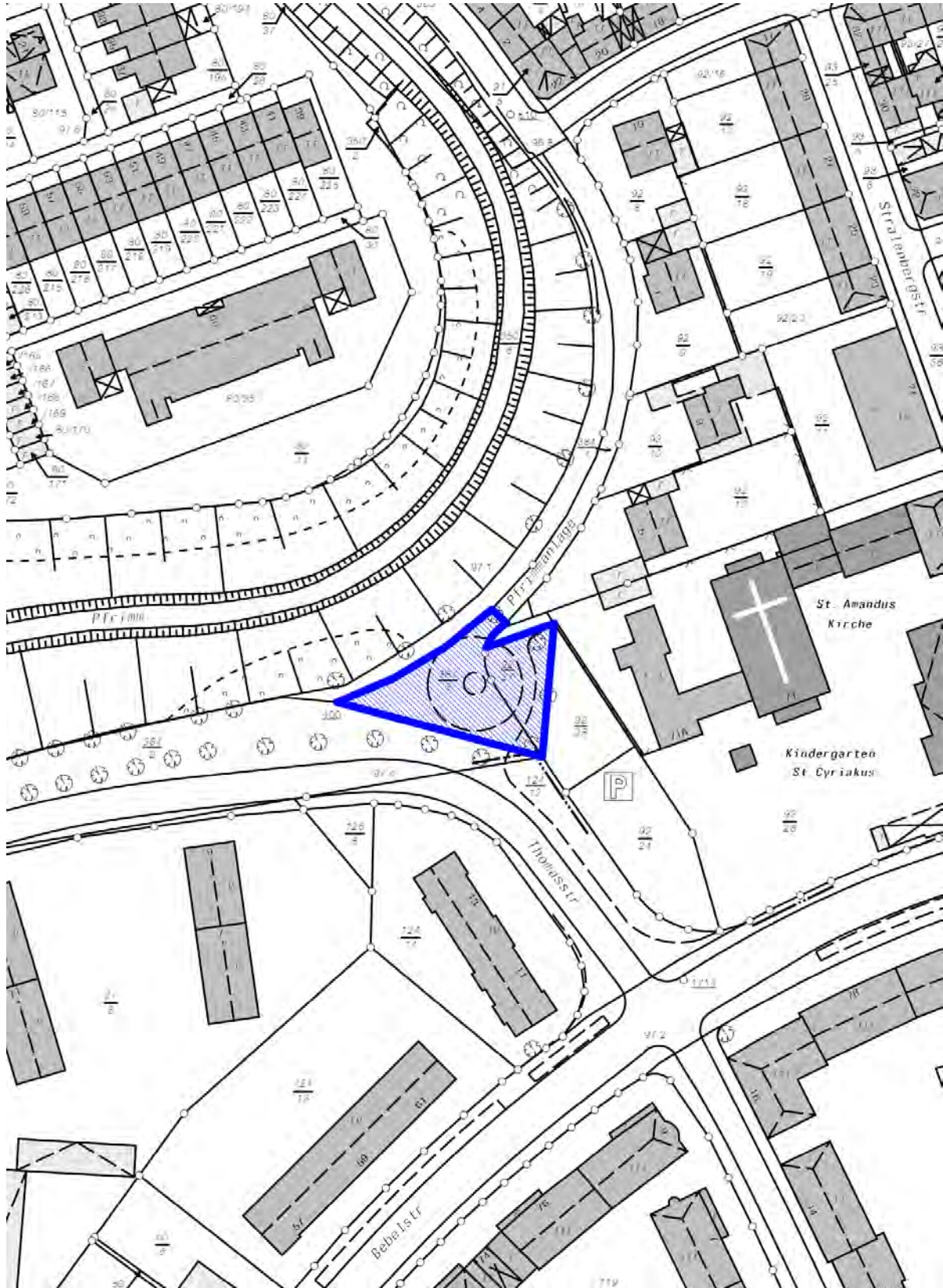
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 folgender Benennung des bisher noch namenlosen Platzes in Worms-Neuhausen zugestimmt:

Blick Heyl-Liebenau

Der benannte Platz liegt an der Pfrimmanlage Ecke Thomasstraße.

Worms, 27.05.2020
Stadtverwaltung Worms
gez. Uwe Franz
Beigeordneter

Skizze zur Benennung eines Platzes in Neuhausen



BEKANNTMACHUNG

über die Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Die Stadtverwaltung Worms weist als Meldebehörde darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz für einen Teil der gesetzlich vorgesehenen Melderegisterauskünfte, bzw. Datenübermittlungen die Möglichkeit besteht, Widerspruch einzulegen. Ein evtl. Widerspruch bleibt bis zu dessen Widerruf im Melderegister eingetragen, sofern keine gesetzlichen Lösungsfristen bestehen.

- 1) Datenübermittlung von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Familienangehörige sind Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden. Rechtsgrundlage: § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz.
- 2) Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz.
- 3) Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse bei Alters- oder Ehejubiläen. Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz.
- 4) Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressbüchern. Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz.
- 5) Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Rechtsgrundlage: § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz.

Die Widersprüche können bei persönlicher Vorsprache im Bürgerservicebüro, Adenauerring 1, 67547 Worms, aufgenommen werden.

Worms, 02.06.2020
Stadtverwaltung Worms

Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p>Citroen C2 - Bastler -</p> <p>EZ 20.06.2005 // Schaltgetriebe // 60 PS // 4 Sitzer // MP3-Radio von Pioneer mit USB-Anschluss</p> <p>Beschädigung an Kotflügel vorne rechts und links sowie Stoßstange hinten rechts und links, Lackschäden auf Motorhaube, Spaltmaß Motorhaube zur Säule hin vergrößert, Kofferraum lässt sich nicht öffnen (über umgeklappte Rücksitze zu erreichen).</p> <p>Fahrzeugpapiere und ein Notschlüssel zum Öffnen des Fahrzeugs sind vorhanden.</p> <p>Mindestgebot: 100,00 €</p>
	<p>Ford Mondeo Tunier 1.6</p> <p>EZ 06.04.2000 // Schaltgetriebe // 95 PS // 5 Sitzer // Klima // MP3-Radio von Denver mit USB-Anschluss und SD/MMC Speicherkartenslot</p> <p>Rost an Radkasten hinten rechts, Beschädigung an Tür hinten links, Dellen an Kofferraumdeckel links, Spaltmaß Kofferraumdeckel links vergrößert, Innenraum stark verschmutzt.</p> <p>Fahrzeugpapiere und ein Fahrzeugschlüssel sind vorhanden. Fahrzeug lässt sich mit Booster starten.</p> <p>Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit! Die Reifen vorne rechts und hinten links sind platt, da das Fahrzeug trotz Ventilwächter gefahren wurde.</p> <p>Mindestgebot: 350,00 €</p>

	<p>Ford Transit</p> <p>EZ 12.08.2005 // Schaltgetriebe // 85 PS // 7 Sitzer // Diesel // CD-/MP3-Radio mit USB-Anschluss von Kenwood, Stauraum unter hochklappbarer Rücksitzbank</p> <p>Beschädigung unterer Teil vom Seitenspiegel Fahrerseite, Beschädigung Kotflügel vorne rechts, Spaltmaß Fahrertür vergrößert, Rost an Radkasten links.</p> <p>Fahrzeugpapiere und ein Fahrzeugschlüssel mit gesonderter 2-Tasten-Funkbedienung sind vorhanden. Fahrzeug lässt sich starten.</p> <p>Mindestgebot: 1.100,00 €</p>
	<p>Toyota Avensis</p> <p>EZ 25.11.2009 // Schaltgetriebe // 150 PS // 5 Sitzer // Diesel // Boardcomputer mit Navigation und USB-Anschluss // Lenkradbedienung // Klimaautomatik // Sitzheizung // Mittelarmlehne mit großem Ablagefach und AUX-Anschluss // elektrische Fensterheber</p> <p>Elektrischer Fensterheber Fahrerseite ohne Funktion, Abschürfung Lack vorne links und hinten links, obere Ecken der Windschutzscheibe lösen sich.</p> <p>Fahrzeugpapiere und ein Fahrzeugschlüssel sind vorhanden. Fahrzeug lässt sich mit Booster starten.</p> <p>Mindestgebot: 2.200,00 €</p>

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich. Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Es sind keine Aussagen über den Zustand des Unterbodens und über Fahrwerksteile machbar. Die Mängelangaben erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden. Angebote können dort abgegeben werden.

Die Auktionen laufen bis Montag, 22.06.2019.

2 – Finanzen
2.05 - Vollstreckung
i.A.: gez. Ralph-Peter Lahr



Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 50-2020

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6402
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

b)

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 50-2020

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter/m
Signatur/Siegel

.....
.....

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf,
Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten

Umfang der Leistung: 500 m² befestigte Fläche aufnehmen (Beton
und unbefestigt)
120 m³ Frostschutzschicht
280 m² Pflasterfläche
45 m Betonverbundmuldenrinne
70 m Entwässerungskanalarbeiten
1 Pumpenschacht als Hebewerk inkl. Ausrüs-
tung
Kabelarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe in Losen: Ja
 Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 01.09.2020
Fertigstellung der Leistungen:

oder Dauer der Leistungen: 40 KT
weitere Fristen:

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen
 nicht zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote zugelassen
ist nicht zugelassen

Begründung der Nichtzulassung mehrerer Hauptangebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet): Grundsatzentscheidung Bereichsleiter

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-17278d3ef8a-43a1e7d5ebdd19d4>

Weitere Angaben zur Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert

o)

Ablauf der Angebotsfrist: 23.06.2020, 10.10 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 24.08.2020

p)

Adresse, für elektronische Angebote (URL): www.auftragsboerse.de
Anschrift für schriftliche Angebote Vergabestelle, siehe a)
 folgende Kontaktstelle

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien,
ggf. einschl. Gewichtung:
 Niedrigster Preis

s)

Eröffnungstermin: 23.06.2020, 10.10 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) Geforderte Sicherheiten

gem. Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gem. Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

[] Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung:
Postanschrift:
Postleitzahl:
Ort:

Siehe Vergabeunterlagen

auf Verlangen:

- Referenznachweise und ggfs. alle anderen mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290
Trier

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!